

Mediencommuniqué vom 30. August 2010

Bauentscheid gibt MV Recht und verhindert «National»-Bürokomplex:

MV bewahrt Wohnhäuschen vor dem Abbruch

Auf das soziale Abbruchgesetz (GAZW) gestützte Einsprachen des MV Basel und betroffener Mietparteien bewahren die Wohnhäuschen am Cityring vor dem Abbruch und verhindern einen neuen Bürokomplex der «National».

Das Bauinspektorat hat den von der «National-Versicherung» vorgesehenen Abbruch der Wohnhäuschen am Steinengraben (neben dem «Golden Gate») faktisch abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde die Idee eines Bürokomplex-Neubaus. «Ein allfälliges Baubegehren in gleicher Form mit gleicher Nutzung müsste abgewiesen werden», heisst es hierzu in dem im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens (generelles Baubegehren) ergangenen Entscheid vom 24. August 2010. Mit gleichem Datum sind die Einsprachen vonseiten des Mieterinnen- und Mieterverbands (MV Basel) und direkt betroffener Mietparteien gutgeheissen worden.

Wohnraum wichtiger als Bürkomplex und Pendlerströme

Der Entscheid gewichtet das Interesse an bezahlbarem städtischen Wohnraum höher als die Konzernwünsche. Er hält in Übereinstimmung mit den MV-Argumenten die Wohnlage für durchaus gut, dies unter Verweis auf die rückseitigen schönen Grünanlagen sowie die sehr ruhige und sonnige Umgebung, aber auch gestützt auf die Cityring-Lärmschutzfenster. Vergeblich hatte die Bauherrin argumentiert, der Abbruch von Wohnhäusern sei nur schon wegen ihrer Lage an einer Hochleistungsstrasse (dem Cityring) möglich. Im Ergebnis erhält der MV Basel Recht, der dagegen eingewandt hatte, mit dieser Argumentation der Bauherrin könne die halbe Stadt abgerissen werden.

Abbruchgesetz darf nicht weichen

Wichtige Grundlage des für Mietparteien und Stadtentwicklung positiven Entscheids ist das Baselstädtische Abbruchgesetz (GAZW), welches die Vernichtung bezahlbaren und preisgünstigen Wohnraums und somit weitere Wohnungsnot vermeiden will. Seit Jahren plant die Regierung unter dem Druck von Grossinvestoren, dem GAZW die Zähne zu ziehen. Worte von Regierungspräsident Guy Morin von letzter Woche lassen für kommenden Winter einen neuerlichen Angriff auf dieses wichtige Sozialgesetz befürchten. Die vorliegende Rettung der hübschen Steinengrabenhäuschen bestärkt den MV darin, dass es richtig ist, sich mit aller Kraft für den Erhalt dieses Abbruchgesetzes - übrigens eine Errungenschaft der Mietbewegung, der Linken, der Gewerkschaften und der SP der 1960er/70er Jahre - einzusetzen.

Kündigungen jetzt zurückziehen!

Für die direkt betroffenen Mietparteien ist die Sache aber längst nicht ausgestanden. Denn ungerührt vom damals ungewissen Ausgang des Verfahrens hat die «National» schon vergangenen Winter Leerkündigungen ausgesprochen. Die Kündigungsschutzverfahren sind für kommende Woche angesetzt. Der MV Basel fordert den Versicherer dringend dazu auf, diese Kündigungen zurückzuziehen und die Mietparteien zu den bisherigen Konditionen weiter dort wohnen zu lassen. Es wäre unerträglich, die Wohnhäuschen ab Weihnachten trotz faktischen Abbruchverbots leerstehen zu lassen. Dass ebenfalls am Steinengraben und genau vis-à-vis seit langem leerstehende ehemalige Hotel ist trauriger Beweis genug für unsoziales Verhalten eines Eigentümers. Es stünde der «National» - die sich in ihrer Geschichte als sozialer Versicherer positioniert hat - nicht gut an, auch aus ihrem guten Wohnraum leere Häuserruinen zu machen.